



13092/AB

vom 14.09.2017 zu 13902/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0153-III 1/2017

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER VIZEKANZLER UND
BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 13902/J-NR/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wendelin Mölzer und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Anzeigen im Zusammenhang mit der Euregio HTBLVA Ferlach“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage auf Grund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Die Anfrage bezieht sich auf eine Strafsache, die sich im Stadium laufender, und damit nichtöffentlicher (§ 12 StPO) Ermittlungen befindet. Ich bitte daher um Verständnis, dass mir eine Beantwortung der Anfrage nur soweit möglich ist, als Persönlichkeitsrechte von Verfahrensbeteiligten nicht verletzt und der Erfolg der Ermittlungen nicht gefährdet werden können.

Zu 1 und 2:

Bei der zuständigen Staatsanwaltschaft Klagenfurt sind zwölf anfragerelevante Anzeigen eingebracht worden.

Zu 3 und 4:

Sie betreffen neben den bereits in der Anfrage angeführten mutmaßlichen Gesetzesverstößen im Zusammenhang mit dem Fehlen der Geschlechtertrennung bei einer Klasse im Unterrichtsfach Bewegung und Sport sowie der Aufnahme von Schülern am Kolleg für Objektdesign ohne ausreichende Vorkenntnis noch weitere Vorwürfe in Richtung schwerer Betrug nach §§ 146, 147 StGB, Untreue nach § 153 StGB und Amtsmissbrauch nach § 302 Abs. 1 StGB gegen Personen des Lehrkörpers bzw. der Schulverwaltung.

Von einer Schilderung der konkret zur Anzeige gebrachten Sachverhalte und der zu untersuchenden Vorwürfe muss ich Abstand nehmen, weil das gegenständliche Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Zu 5 und 6:

Auf Grund der Anzeigen wurde am 23. Mai 2017 ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft Klagenfurt eingeleitet. Eine der Beschuldigten wurde zu Teilen der Vorwürfe bereits vernommen.

Zu 7:

Die Frage betrifft – da sie offenkundig Konsequenzen außerhalb des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens anspricht – nicht den Wirkungsbereich des Bundesministers für Justiz.

Zu 8 bis 10:

Bislang sind im Zusammenhang mit den Vorwürfen um die Euregio HTBLA Ferlach keine Anklagen erfolgt.

Wien, 13. September 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter

